

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/19 –**

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der
AU-/VN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution
1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007
und folgender Resolution, zuletzt 2363 (2017) vom 29. Juni 2017**

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU-/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID).

Das Engagement der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der VN-Friedensmission in Darfur (UNAMID) umfasst nach Darstellung der Bundesregierung aktuell:

- 1) Schutz von Zivilpersonen,
- 2) die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Sicherheit des humanitäre Hilfe leistenden Personals,
- 3) die Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die das Doha-Dokument nicht unterzeichnet haben, sowie
- 4) die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen.

Nach Antrag der Bundesregierung sollen die beteiligten Kräfte der Bundeswehr folgende Aufgaben wahrnehmen:

- 1) Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben und
- 2) Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

Der Einsatz soll auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) vom 31. Juli 2007 und den Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt der Resolution 2363 (2017) vom 29. Juni 2017, und somit im Rahmen sowie nach den

Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) erfolgen.

Nach Kapitel VII der VN-Charta umfasst der Auftrag von UNAMID eine Autorisierung zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Förderung einer schnellen und effektiven Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens, zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der sudanesischen Regierung – zum Schutz von Zivilisten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt auch die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der von den Vereinten Nationen erlassenen Einsatzregeln ein.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bunderegierung definiert mit:

- 1) die Region Darfur;
- 2) andere Gebiete des Sudan mit Zustimmung der sudanesischen Regierung, soweit dies zur Erfüllung des UNAMID-Auftrags erforderlich ist (u. a. Flughäfen, Versorgungswege und -basen sowie Hauptquartiere);
- 3) andere geographische Räume mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung.

Der Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. März 2018 befristet sein, vorausgesetzt eine Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages liegen vor.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNAMID werden für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2018 rund 0,1 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 im Einzelplan 14 Vor-sorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf 2018 wird entsprechend ver-fahren werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19 anzunehmen.

Berlin, den 4. Dezember 2017

Der Hauptausschuss

Dr. Wolfgang Schäuble
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Gerold Otten
Berichterstatter

Alexander Graf Lambsdorff
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Dr. Franziska Brantner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Gerold Otten, Alexander Graf Lambsdorff, Heike Hänsel und Dr. Franziska Brantner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19** in seiner 2. Sitzung am 21. November 2017 in erster Lesung beraten und zur Beratung dem Hauptausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU-/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID).

Das Engagement der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der VN-Friedensmission in Darfur (UNAMID) umfasst nach Darstellung der Bundesregierung aktuell:

- 1) Schutz von Zivilpersonen,
- 2) die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Sicherheit des humanitäre Hilfe leistenden Personals,
- 3) die Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die das Doha-Dokument nicht unterzeichnet haben, sowie
- 4) die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen.

Nach Antrag der Bundesregierung sollen die beteiligten Kräfte der Bundeswehr folgende Aufgaben wahrnehmen:

- 1) Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben und
- 2) Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

Der Einsatz soll auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) vom 31. Juli 2007 und den Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt der Resolution 2363 (2017) vom 29. Juni 2017, und somit im Rahmen sowie nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 GG erfolgen.

Nach Kapitel VII der VN-Charta umfasst der Auftrag von UNAMID eine Autorisierung zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Förderung einer schnellen und effektiven Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens, zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der sudanesischen Regierung – zum Schutz von Zivilisten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt auch die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der von den Vereinten Nationen erlassenen Einsatzregeln ein.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bunderegierung definiert mit:

- 1) die Region Darfur;
- 2) andere Gebiete des Sudan mit Zustimmung der sudanesischen Regierung, soweit dies zur Erfüllung des UNAMID-Auftrags erforderlich ist (u. a. Flughäfen, Versorgungswege und -basen sowie Hauptquartiere);
- 3) andere geographische Räume mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung.

Der Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. März 2018 befristet sein, vorausgesetzt eine Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Bundestages liegen vor.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Hauptausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/19 in seiner 2. Sitzung am 4. Dezember 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 4. Dezember 2017

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Gerold Otten
Berichterstatter

Alexander Graf Lambsdorff
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Dr. Franziska Brantner
Berichterstatterin

